

ANFRAGE von Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

betreffend Wo steht die Planung für den Seebeckentunnel Zürich (Kantonaler Richtplan - Eintrag 1c)?

Vor zwei Wochen kommunizierte die linksgrüne Stadtregierung von Zürich, obwohl dazu gesetzlich nicht legitimiert, sie wolle im Rahmen eines sechsmonatigen Versuchs im kommenden Frühjahr/Sommer 2021 die vierspurige Bellerivestrasse (Kantonale Hauptverkehrsstrasse) auf zwei Spuren reduzieren. Ein Verkehrschaos ist mit dieser Massnahme voraussehbar, nicht nur auf dieser Hauptverkehrsachse, sondern im ganzen Seebecken, den angrenzenden Quartieren und dem Stadtzentrum von Zürich.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat, behördenverbindlich, mit dem Kantonalen Richtplan (Eintrag 1c) und seit Eintrag des Seebeckentunnels in den Richtplan im Jahr 2007, Vorlage 4222, Teilrevision Kantonaler Richtplan, Kantonsratsbeschluss vom 26.3.2007) dazu verpflichtet ist, den Tunnel zu planen, um den Verkehr im gesamten Seebecken und ins Stadtzentrum zu verflüssigen.

Eine Planungsstudie für den Seebeckentunnel liegt dem Regierungsrat seit dem Jahr 2001 vor, eine Machbarkeitsstudie seit dem Jahr 2002.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist seitens der kantonalen Verwaltung mit der Planung des Seebeckentunnels beauftragt, und wie weit sind die entsprechenden Arbeiten fortgeschritten?
2. Welches Planungsbüro ist von der Volkswirtschaftsdirektion mit der Planung des Seebeckentunnels beauftragt? Seit wann befindet sich die Planung in Arbeit und in welchem Stadium befinden sich die Planungsarbeiten?
3. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine abstimmungsreife Projektvorlage für den Seebeckentunnel vorzulegen?

Nina Fehr Düsel
Hans-Peter Amrein
Domenik Ledergerber